

Betriebliche Arbeitskraftabsicherung – einfach unschlagbar

Das Bedürfnis nach Schutz und Absicherung ist derzeit größer denn je. Soziale Verantwortung sowie Absicherungs- und Vorsorgemöglichkeiten durch Arbeitgeber werden in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) immer wichtiger. Auch aufgrund des Fachkräftemangels kann ein erstklassiges Vorsorgeprogramm im Wettbewerb um Nachwuchskräfte punkten.



Welche Vorteile bietet unsere Arbeitskraftabsicherung über die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung?

- Zahlung der vereinbarten Rente im Leistungsfall – bereits ab 50 % Einschränkung der Leistungsfähigkeit
- Weltweiter Versicherungsschutz rund um die Uhr
- Kostenlose professionelle Unterstützung bei Rehabilitations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen im Leistungsfall
- Ggf. flexible und individuelle Anpassung an veränderte Lebenssituationen möglich
- Anpassung der Vertragslaufzeit möglich, wenn Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht wird
- Bis zu 12-monatige Überbrückungshilfe nach Einstellung der Krankentagegeldzahlung des privaten Krankenversicherers bzw. der Krankengeldzahlung des gesetzlichen Krankenversicherers aufgrund voller unbefristeter Erwerbsminderung.
- Vereinbarung einer garantierten jährlichen Rentenerhöhung um bis zu 3 % möglich
- Kundenfreundliche Fortsetzungsoptionen in und nach der Elternzeit

Zurich bietet auch weitere attraktive Möglichkeiten der Arbeitskraftabsicherung an.



Zuverlässige Absicherung gegen die finanziellen Folgen von Berufs-/Erwerbsunfähigkeit – kombiniert mit den Vorteilen der Direktversicherung

- Ausgezeichnete Arbeitskraftabsicherung, verbunden mit Steuer- und ggf. Sozialabgabensparnis
- Steuerfreie Einzahlung bis zu 8 % und Sozialversicherungsfreiheit bis zu 4 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung
- Steuern und Sozialabgaben fallen erst im Leistungsfall an, also wenn eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird.
- Verpflichtender Zuschuss des Arbeitgebers bei Sozialversicherungsersparnis von i. d. R. 15 %
- Finanzielle Vorteile gegenüber der privaten Arbeitskraftabsicherung trotz Besteuerung und Sozialversicherungspflicht der Rentenleistungen in der betrieblichen Altersversorgung
- Eine freiwillige, höhere Arbeitgeberbeteiligung unterstützt eine angemessene Arbeitskraftabsicherung der Mitarbeitenden.



Eine betriebliche Arbeitskraftabsicherung ermöglicht Ihnen und Ihren Mitarbeitenden folgende Vorteile

- Ihre Mitarbeitenden profitieren von einer hochwertigen finanziellen Absicherung der Arbeitskraft und können die Lücke zur gesetzlichen Absicherung schließen.
- Ihr Unternehmen wird für qualifizierte Fachkräfte noch attraktiver.
- Sie stärken mit diesem Angebot Ihre soziale Verantwortung Ihren Mitarbeitenden gegenüber.
- Sichern Sie Ihre gesamte Belegschaft ab – Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Finanzierungs- und Absicherungskonzepten.
- Mit dem sog. „Lebensphasenkonzept“ ist bei Änderung bestimmter Lebensumstände des Mitarbeitenden eine nachträgliche Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsfragen – im Rahmen bestimmter Vertrags-Konstellationen – möglich.
- Durch den Abschluss eines Kollektivrahmenvertrages – bereits **ab fünf Mitarbeitenden** – können Sie besonders attraktive Konditionen vereinbaren.



Wir machen es Ihnen einfach

- Im Kollektivgeschäft bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten einer vereinfachten Gesundheitsprüfung an. Damit können Sie Ihre Belegschaft einfach und umfassend gegen die finanziellen Folgen des Arbeitskraftverlusts absichern.
- Im Leistungsfall übernimmt Zurich die Abrechnung der beanspruchten Leistungen direkt mit dem versicherten Mitarbeitenden.
- Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen kann die Versicherung von dem Mitarbeitenden ohne Gesundheitsprüfung mit eigenen Beiträgen fortgesetzt oder einvernehmlich auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden.
- **Beitragsbefreiung bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit** bereits **ab fünf Personen** ohne Gesundheitsprüfung möglich
- **Rente bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit** bereits **ab zehn Personen** gegen Dienstobliegenheits-erklärung oder vereinfachte Gesundheitsprüfung möglich